

Abrechnungsräume nur für diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, die selbst rechnen, und für die zur Abrechnung Bevollmächtigten zugänglich sein. Eintrittskarten werden von der Geschäftsstelle ausgefertigt und den Mitgliedern, die sich als selbstrechnend angemeldet haben, mit den für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen übergeben. Für die zur Abrechnung Bevollmächtigten dient die Legitimationskarte gleichzeitig als Eintrittskarte.

Den Kommissionären, die Abrechnungstische innehaben, werden je 2 Eintrittskarten zugestellt werden, von denen die eine für den Abrechnenden und seine Gehilfen, die zweite für Beauftragte des Kommissionärs dienen soll, die den Verkehr zwischen der Firma und ihrer Abrechnungsstelle während der Abrechnung vermitteln. Im Bedarfsfalle kann die Geschäftsstelle auf Verlangen auch weitere Eintrittskarten zu diesem Zwecke ausstellen.

Bei Meßzahlungen sind nur im Deutschen Reiche und im Königreich Sachsen umlauffähige Scheine und Münzen zulässig. Als Meßzahlungen gelten alle bis zum Sonnabend nach Kantate, d. h. bis einschließlich den 20. Mai 1911 6 Uhr abends geleisteten Zahlungen.

Als letzter Termin für rechtzeitiges Eintreffen der Remittenden beim Verleger oder dessen Kommissionär gilt der 20. Mai 1911.

Leipzig, den 5. Mai 1911.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Karl Siegmund.

Artur Seemann.

Alfred Boerster.

Dr. Erich Ehlermann.

Hermann Seippel.

## Bekanntmachung.

Vergessen Sie nicht, sich

# umgehend

zum Kantate-Festmahl anzumelden.

Der Festausschuß.

### Zur gefl. Beachtung!

Die Anzeigenaufträge für das Börsenblatt gehen uns oftmals in sehr ungenauer Fassung zu, so daß Zweifel entstehen und Irrtümer leicht unterlaufen können. Besonders unklar ist in der Regel die Bestimmung über die Spaltenbreite gegeben. Wir bitten deshalb, bei Erteilung geschätzter Anzeigenaufträge genau beachten zu wollen, daß

**einspaltiger Satz ein Drittel der Seitenbreite,  
zweispaltiger Satz zwei Drittel der Seitenbreite und  
dreispaltiger Satz die ganze Seitenbreite**

einnimmt.

Mehrspaltige Anzeigen sind zulässig in den Abteilungen »Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen«, »Fertige Bücher«, »Künftig erscheinende Bücher« und »Vermischte Anzeigen«. Anzeigen, für die eine Spaltenbreite nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, werden einspaltig gesetzt.

Raum und Höhe des Inserats sind nur bei dreispaltigem Satz, sonst aber nicht miteinander gleichbedeutend. Es ist deshalb notwendig, Vorschriften wie »einspaltig,  $\frac{1}{3}$  Seite« oder »zweispaltig,  $\frac{1}{2}$  Seite« entweder durch das Wort »Raum« oder durch das Wort »Höhe« zu ergänzen. Z. B. ist »einspaltig,  $\frac{1}{3}$  Seite Raum« einer ganzen Spalte (84 Zeilen) gleich, während »einspaltig  $\frac{1}{3}$  Seite Höhe« nur  $\frac{1}{9}$  Seite Raum (28 Zeilen) ausmacht.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Orth, Syndikus.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

#### Berlagsbuchhandlung Cecil Bägel in Altona.

Maddò, M.: Verschiedenes Lieben. Roman. (496 S.) 8°. '11. 4. 50; geb. b 5.50

#### E. Saensch jun. in Magdeburg.

**Eisenbahn-Kursbuch**, norddeutsches. (Enth. die Eisenbahn-Fahrpläne v. Norddeutschland [nach Osten bis zur Linie Stettin-Breslau], Thüringen, Sachsen u. die bedeutenderen Linien v. Dänemark, Schweden u. Norwegen, auch Dampfschiffs-Verbindgn., Durchgangs-Wagen, Schlafwagen-Einrichtgn. usw.) Bearb. in der königl. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg. Gültig vom 1. V. 1911. (635 S. m. 1 eingedr. Kartenskizze u. 1 Karte.) 16,5 x 8,9 cm. b —. 50

Schulz, Rechnungs- u. Schiffahrts- u. Strompolizei auf der Elbe von Melnik bis Hamburg-Harburg. Mit Anh., betr. die Unterelbe. Sammlung der f. die Elbe u. deren Nebenflüsse bestehenden Schiffahrts- u. Strompolizeil. Vorschriften. 5. neu-bearb. Aufl. (XXV, 732 S.) 8°. '11. geb. in Halbleinw. n.n. 6. 50

#### E. O. Bed'sche Verlagsbuchh. (Oskar Bed) in München.

**Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft in systematischer Darstellung m. besond. Rücksicht auf Geschichte u. Methodik der einzelnen Disziplinen.** Hrg. von Prof. Dr. Iwan v. Müller. Lex-8°.

IV. Bd., 2. Abtlg. II. Tl. (33. u. 34. Lfg.) Blümner, Prof. Dr. Hugo: Die römischen Privataltertümer. (XI, 677 S. m. 86 Abbildgn.) '11. 12.—; geb. in Halbfrz. n. 14.—

— dasselbe. (Neue Aufl.) Lex-8°.

VII. Bd., 2. Tl., I. Hälfte. 2. Lfg. Christ's, Wilh. v., Geschichte der griechischen Litteratur. 5. Aufl., unter Mitwirkg. v. Prof. Otto Stählin bearb. v. Prof. Wilh. Schmid. 2. Tl.: Nachklassische Periode der griech. Litteratur. I. Hälfte: Von 320 vor Christus bis 100 nach Christus. 2. Lfg. (VIII u. S. 235—506.) '11. 4.50

VIII. Bd., 2. Abtlg., I. Hälfte. Schanz, Prof. Mart.: Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 2. Tl.: Die röm. Litteratur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian. I. Hälfte: Die augustische Zeit. 3., ganz umgearb. u. stark verm. Aufl. Mit alphabet. Register. (XII, 604 S.) '11. 10.—; geb. in Halbfrz. n. 12.—

#### Behrend & Co. in Berlin.

**Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften.** XXV. 15. VIII. 1909—14. VIII. 1910. (V, 878 S.) Lex-8°. '11. b 15. —; einseitig bedruckt, 8°. 15. —

#### Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart.

**Rechenbuch f. ein- u. zweiklassige Volksschulen.** Nach dem neuen »Lehrplan f. die württ. Volksschulen«. Hrg. vom württ. evang. Lehrer-Unterstützungsverein. II. Tl.: Mittelstufe (4. u. 5. Schulj.). Schülerausg. 2. Aufl. 21.—40. Tauf. (47 S.) 8°. '11. —. 30